

### Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Österreichische Post

### Marktgemeinde

### Sankt Veit in der Südsteiermark

Bezirk Leibnitz - Steiermark

### Gemeindenachrichten 4 / 2023

St. Veit in der Südsteiermark, 11. August 2023

### STURM- UND HOCHWASSERSCHÄDEN - PRIVATSCHADENSAUSWEIS

Um eine Entschädigung für Sturm- und Hochwasserschäden aus dem Katastrophenfond des Landes und Bundes zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich einen Privatschadensausweis einzureichen!

Dies kann online über die Landesseite <u>www.agrar.steiermark.at</u> erfolgen. Ist es Ihnen nicht möglich, den Antrag selbst einzureichen, kann Ihnen das Bürgerservice der Gemeinde gerne behilflich sein. Bitte bringen Sie unbedingt Unterlagen wie Grundstücksnummer, Einlagezahl, Katastralgemeinde und Bankverbindung mit! Beachten Sie auch die vorgegebenen **Fristen** und fertigen Sie unbedingt eine **Fotodokumentation** an! Melden Sie alle Schäden Ihrer Versicherung! Hilfreiche Informationen finden Sie auch auf der Gemeindehomepage.

Der Bund und das Land Steiermark gewähren im Verhältnis 60:40 eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds für Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdrutsch, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz oder Hagel entstanden sind. **Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen werden nicht anerkannt**.

Anspruchsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, denen ein Schaden im Vermögen entstanden ist. Die Mindestschadenssumme ist mit 1.000 Euro festgesetzt.

Gebäudeschäden sind binnen 2 Monaten ab Schadeneintrittsdatum zu melden. Ernte-, Flur- oder Viehschäden, Schäden durch Erdrutsch sowie Schäden an privaten Straßen, Wegen oder Brücken sind binnen 6 Monaten ab Schadeneintrittsdatum zu melden. Waldschäden bzw. Waldbodenverluste oder Schäden an privaten Forststraßen und -brücken sind binnen 6 Monaten ab Schadeneintrittsdatum vor der Sanierung zu melden.

Der Privatschadensausweis wird nach Einbringung auf der genannten Plattform zunächst der Gemeinde zur Kontrolle übersendet, die den Antrag dann an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weiterleitet. Diese wiederum übermittelt die Anträge abhängig von der Schadensursache an die zuständigen Sachverständigen bei der Baubezirksleitung, Bezirksforstinspektion, Abteilung 7 oder Abteilung 14 bzw. an allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige. Von diesen erfolgt durch eine Vorort-Aufnahme am Schadensort die Schadensschätzung und sind die unten angeführten Unterlagen bereit zu halten. Abhängig von der Schadenursache werden die Entschädigungen von der Bezirksverwaltungsbehörde oder von den Abteilungen 7, 10 oder 14 ausbezahlt.

An Unterlagen sind Fotos des Katastrophenschadens, bei Bestehen einer Versicherung eine Versicherungsbestätigung, Rechnungen oder Angebote auf Grund des Schadens (sofern bereits vorhanden) und die Verpflichtungserklärung gemäß Privatschadensantrag (online abrufbar) erforderlich.

Werden durch Wetterereignisse von Landwirten beantragte Kulturen beeinträchtigt oder zerstört, kann eine Meldung "Höhere Gewalt" an die Agrarmarkt Austria oder eine Korrektur des Mehrfachantrages erforderlich sein, damit die Ausgleichszahlungen zur Gänze ausbezahlt werden. Landwirte können sich bei allfälligen Fragen gerne mit den zuständigen Mitarbeitern in der jeweiligen Bezirkskammer in Verbindung setzen.

Grundsätzlich muss ein Fall höherer Gewalt binnen drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab dem die antragstellende Person dazu in der Lage ist, einzelbetrieblich bei der Agrarmarkt Austria (AMA) gemeldet werden. Die Meldung muss sich auf die betroffenen Förderbereiche (Direktzahlungen, AZ, ÖPUL) beziehen. Die Meldung "Höhere Gewalt" kann online unter <a href="www.eAMA.at">www.eAMA.at</a> oder über die zuständige Bezirkskammer bei der AMA eingebracht werden.

Mit dem <u>Unternehmer-Soforthilfefonds</u> sorgt die <u>Wirtschaftskammer Steiermark</u> für Mitglieder für rasche Hilfe bei Elementarereignissen. Ansprechpartner für die Antragstellung ist die Regionalstelle Südsteiermark in Leibnitz.

<u>Hangrutschungen</u>, die noch nicht erhoben wurden, sind dringend schriftlich per E-Mail der Gemeinde zu melden. Notwendige Angaben sind Namen und Adresse der Eigentümer, Grundstücksnummer, Katastralgemeinde und Telefonnummer.

Die <u>Caritas</u> bietet eine einmalige Soforthilfe für einzelne von Naturkatastrophen besonders betroffene Personen unter gewissen Kriterien an. Diese sind: Lebenswichtige Dokumente sind zu Schaden gekommen (Bankomatkarte oder Führerschein wurde beschädigt); die Versorgung mit Lebensmitteln ist nicht sichergestellt; die Versorgung mit Kleidung ist nicht sichergestellt; lebenswichtige E-Geräte sind kaputtgegangen; die Wohnung ist nicht mehr bewohnbar. Einkommensunabhängig, können betroffene Personen/ Familien die Caritas Soforthilfe in der Höhe von € 450,- bekommen. (450,- /Wohneinheit). Betroffene wenden sich direkt an die zuständige Pfarre oder Caritas Regionalkoordination Südweststeiermark unter 0676 / 88015396.

Die Mitarbeiter\*innen des Kriseninterventionsteams Land Steiermark sind auch in den Tagen nach der Hochwasser-Katastrophe für Betroffene da. Sie kommen jederzeit auch vor Ort, um zu unterstützen und Gespräche zu führen. Zusätzlich stehen sie täglich von 14.00 bis 21.00 Uhr auch am Telefon für Gespräche zur Verfügung. Die kostenlose Nummer lautet **0800 500 154**.

Ein großes Dankeschön richtet die Gemeinde an **ALLE**, die mithelfen dieses Hochwasserereignis und die schwierige Notsituation für viele, zu bewältigen. Insbesondere sind dabei die freiwilligen Helfer, die Gemeinde-Außendienstmitarbeiter, die Mitglieder der 9 Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde, die Einsatzgruppen der KHT-Dienste der Obersteiermark und das Katastrophenschutz-Team des Landes Steiermark hervorzuheben.

### **GLASFASERAUSBAU GEHT ZÜGIG VORAN**

Der Glasfaserausbau durch die Firma ÖGIG geht von Perbersdorf aus zügig voran. Die nächsten Ausbauschritte führen in Richtung St. Veit am Vogau und anschließend in Richtung St. Nikolai ob Draßling. Die Firma Layjet verlegt im September und Oktober die Verbindungsleitungen zu den Ortsteilen in Richtung St. Veit am Vogau und St. Nikolai ob Draßling. Danach erfolgen in den dortigen Ortschaften die bautechnischen Begehungen und Besprechungen.

Nach Stand vom 10.08.2023 wurden im Projektgebiet St. Veit in der Südsteiermark ca. 171 Hausabzweiger hergestellt, 8.600 m Künetten gegraben und 24.000 m Rohrleitungen verlegt.

Die ersten Haushalte werden noch in diesem Jahr über das neue Glasfasernetz an das Internet angebunden sein. Am **11. Oktober 2023** wird im ZIB Nikolai eine **Glasfasermesse** stattfinden. Dort werden sich alle Internetanbieter präsentieren, die für das ÖGIG-Glasfasernetz zur Auswahl stehen. Sie können sich vor Ort davon ein Bild machen und sich für eine passende Lösung entscheiden. Auch Drei ist seit kurzem neuer Partner für das ÖGIG-Glasfasernetz. Details folgen.

### Kontakte für Rückfragen:

Bautechnischer Leiter der Firma Swietelsky Heribert Fasching Mo – Do von 08:00 – 17:00 Uhr 0664 / 825 53 58 ÖGIG GmbH Area Manger Süd Ost/Projektleiter Bernhard Trummer 0664 / 12 69 116

### NEUREGELUNG FÜR DIE ABRECHNUNG DER FALLTIERENTSORGUNG

Die Falltierentsorgungskosten werden zu 50 % vom Land Steiermark getragen. Die verbleibenden 50 % werden von der Gemeinde an die Verursacher nach folgendem Modell weiterverrechnet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 ein neues Abrechnungsmodell für die Falltierentsorgung beschlossen, welches bereits für das Abrechnungsjahr 2022 Gültigkeit hat. Es erfolgt <u>keine</u> Verrechnung von Tierkörperverwertungskosten an tierhaltende Betriebe mit bis zu 5 GVE.

Es erfolgt <u>keine</u> Verrechnung von Tierkörperverwertungskosten an tierhaltende Betriebe mit bis zu 5 GVE. Eine Fördermitteilung über die Höhe der von der Gemeinde getragenen Kosten wird aber dennoch zugesendet. Bei allen weiteren Betrieben (mit mehr als 5 GVE) werden 75 % der angefallenen Entsorgungskosten nach dem GVE-Schlüssel je Betrieb weiterverrechnet.

### BEWEGTE UND FITTE SENIOR\*INNEN IM BEZIRK LEIBNITZ

Die ältere Generation möglichst lange bewegt und fit zu halten - das ist die Zielsetzung des Projekts "Aktiv & bewegt älter" der SPORTUNION Steiermark in Zusammenarbeit mit den SPORTUNION Vereinen in den Bezirken, dem Steirischen Seniorenbund und dem Land Steiermark.

Für wöchentliche Bewegungsangebote für die Generation 60+ braucht es vor allem qualifizierte Trainer\*innen in den Gemeinden und Sportvereinen. Die SPORTUNION Steiermark und die Gemeinde St. Veit in der Südsteiermark suchen eine Person, die ab Herbst 2023 längerfristig vielseitige Bewegungseinheit/en (Gesundheitssport, koordinativ usw.) für die Generation 60 plus aufbauen und übernehmen möchte.

Die Person sollte selbst bewegungsorientiert sein, gerne mit Menschen "arbeiten" und ev. bereits Kenntnisse im Abhalten von Bewegungsstunden mitbringen. Über die SPORTUNION Steiermark besteht für diese Person die Möglichkeit eine **Übungsleiter\*innen-Ausbildung** zum Thema Seniorensport kostenfrei zu besuchen.

Termin: 15. - 17. September 2023 in Lebring

stellen.

Bei Interesse melden Sie sich für weitere Informationen bitte bei der SPORTUNION Steiermark, Jenny Vollmann, Tel. 0676/82 14 16 58.

### "FÜHL DICH WOHL!" - EINLADUNG ZUM VORTRAGSABEND

mit Mag. Robert Gürtler von Styria vitalis, Gesundheitspsychologe

### 12. Oktober 2023, Beginn 18:30 Uhr, ZIB Nikolai (8422 St. Nikolai/ Dr. Nr. 6)

Im Vortrag werden einfache und alltagstaugliche Denkanstöße, Ideen und Anregungen vermittelt, die uns dabei helfen, positive Emotionen zu erreichen, die psychische Widerstandskraft zu stärken und mit mehr Zufriedenheit durchs Leben zu gehen.

Auf Ihre Teilnahme freuen sich das Team des Generationenausschusses und der Gesunden Gemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark!

### WOHN- UND HEIZKOSTENZUSCHUSS DES BUNDES 2023

Die <u>Antragstellung ist von 7.8.2023 bis 31.10.2023</u> möglich. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig EUR <u>400,00 pro Haushalt</u>.

Die Auszahlung des Wohn- und Heizkostenzuschuss erfolgt in zwei Tranchen. In der ersten Tranche erhielten die Bezieher des Heizkostenzuschusses 2022/2023, sowie Personen, die in den Monaten Jänner bis Mai 2023 (zumindest einen Monat) Sozial- oder Wohnunterstützung bezogen haben, antragslos die Auszahlung. In der zweiten Tranche sind alle Haushalte mit einem jährlichen Nettohaushaltseinkommen von EUR 30.734,00 anspruchsberechtigt. Dieser Personenkreis kann **ab 7. August 2023** einen Online-Antrag

Das Online-Formular finden Sie unter <u>www.soziales.steiermark.at</u>. Für Personen ohne Online-Zugang steht Ihnen das Bürgerservice der Gemeinde zur Verfügung, um im Bedarfsfall bei der Abwicklung des Antrages zu unterstützen.

Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind und Ihren Hauptwohnsitz seit 1. Jänner 2023 in der Steiermark haben. Weiters darf das Jahresnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen zusammen nicht mehr als EUR 30.734,00 betragen.



## PROGRAMMPUNKTE

- Hofführungen gemeinsam den Hof entdecken
- Abschlusspräsentation des Projektes "Gemeinsam am Hof"
- Tradition erleben Regionalität genießen
- Kindererlebnis mit Alpakas
- Spiel, Spaß und Unterhaltung für Kinder (Kinderschminken und vieles mehr) 2

### GREEN CARE ÖSTERREICH, STYRIA VITALIS UND FAM. SCHWEINZGER FREUEN SICH AUF EINEN GEMÜTLICHEN TAG MIT EUCH DIE MARKTGEMEINDE ST. VEIT I. D. S.,

# beim Schweinzger Hof in Labuttendorf

Waldweg 40, 8423 Sankt Veit in der Südsteiermark













jalousie doktor.

JAGA's<sup>®</sup> Steirerei